TURNIERORDNUNG UND SPIELREGELN

Organisation

Die 23. Hallenfußball-Kreismeisterschaft der Frauen wird als Turnier des FLVW-Kreises Bielefeld veranstaltet und im Hörmann Sportzentrum Steinhagen und ausgerichtet von der Spvg Steinhagen. Gespielt wird um die Pokale des Haller Kreisblattes. Die Turnierleitung und -organisation obliegt dem FLVW-Kreis Bielefeld. Die Turnierspiele werden unter Berücksichtigung der FLVW-Hallenspielordnung, nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV sowie FLVW und nach diesen ergänzenden Richtlinien (in der Fassung vom 12.10.2026) durchgeführt.

Sporthalle, Spielfeld und Ball

- Die Spielfläche ist durch reguläre Auslinien begrenzt.
- Der Strafraum wird durch den Handball-Wurfkreis gebildet.
- Die Tore sind fünf Meter breit und zwei Meter hoch.
- Der Spielball ist sprungreduziert, Größe 4, 400 bis 440 Gramm schwer.

Beteiligungsvorschriften

1. Teilnahmeberechtigt sind Vereine der Fachschaft Fußball aus dem FLVW-Kreis Bielefeld, die zum Zeitpunkt des Turniers mit ihrer Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb einer Frauen-Liga auf Ebene des FLVW teilnehmen. Spielberechtigt für ihren Verein sind die Spielerinnen, die für diesen über eine Fußball-Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele verfügen. Eine solche Spielerlaubnis muss am 1. Dezember 2026 für den teilnehmenden Verein vorgelegen haben. Spielerinnen, die durch die Rechtsinstanzen gesperrt sind, oder die noch eine laufende Sperrstrafe für diesen Wettbewerb ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgangs (2010) benötigen eine Seniorinnenerklärung, um eingesetzt zu werden.
2. Ein Mannschaftskader darf pro Turniertag aus maximal fünfzehn Spielerinnen bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spielerinnen ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Auf der Auswechselbank dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht eingetragen sind.
3. Ein Spielerinnenwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben grundsätzlich in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank (Auswechselzone) zu erfolgen. Eine Spielerin, die das Spielfeld zu früh betritt, ist zu verwarnen. Die Regeln zum Verlassen des Platzes nach einer Verletzung für eine Minute, werden nicht angewendet. Verlässt eine verletzte Spielerin das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf sie erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet die Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und die Spielerin ist zu verwarnen.
4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und die Spielerin, die das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu verwar-

nen. Unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Spielerinnenzahl erfolgt die Spielfortsetzung mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Ausrüstung der Spielerinnen

1. Für die Ausrüstung der Spielerinnen gelten – mit Ausnahme des Schuhwerks – die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Feld. So sind beispielsweise Schienbeinschoner zwingend vorgeschrieben.
2. Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die erstgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln. Jede teilnehmende Mannschaft hat für die Turnierspiele einen Ersatz-Trikotsatz bereitzuhalten.

Spielserien und Spielzeit

1. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt – aus Sicht der Turnierleitung – von links nach rechts.
2. Die Spielzeit beträgt in den Begegnungen der Vorrundengruppe A 1 x 12 Minuten und in allen den Begegnungen jeweils 1 x 15 Minuten. Bei Spielunterbrechungen in der jeweils letzten Spielminute wird die Uhr generell angehalten (Netto-Spielzeit).
3. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch eine von der Turnierleitung eingesetzte Person für die Zeitnahme festgestellt, welche die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out).
4. Wird unmittelbar vor Ende einer Spielhälfte / des Spiels ein Strafstoß verhängt, gilt die Spielhälfte /das Spiel als beendet, sobald der Strafstoß abgeschlossen ist.

Spielregeln und Bestimmungen

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel findet Anwendung. Alle Freistöße sind indirekt.
2. Aus dem Anstoß kann direkt ein Tor erzielt werden.
3. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen oder Rollen von der Torfrau („Abstoß“) ins Spiel gebracht. Nach „Abstoß“ ist der Ball im Spiel, wenn er abgeworfen oder freigegeben wurde und sich eindeutig bewegt.
4. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Dieser wird aus einer Entfernung von neun Metern (Handball-Freiwurflinie) ausgeführt.

6. Beim „Abstoß", bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die gegnerischen Spielerinnen mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
7. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
   - beim Eckstoß mit Torabwurf;
   - beim Einkick mit Einkick für den Gegner;
   - beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner;
   - beim „Abstoß" mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie;
   - wenn die Torfrau in ihrer Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

   Nach einer Unterbrechung läuft die Zeit erst weiter, wenn die Spielfortsetzung ordnungsgemäß ausgeführt wurde; also der Ball ordnungsgemäß ins Spiel gelangt.
8. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
9. Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird (Deckenberührung). Das Spiel wird mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.
10. Nimmt eine Spielerin es durch eine Grätsche in Kauf, dass ihre Gegenspielerin infolgedessen mit nicht nur unerheblicher Geschwindigkeit in gefährliche Gegenstände fällt, gilt dies als gefährliches Spiel und ist mit einem indirekten Freistoß zu ahnden. Kommt es zum Körperkontakt, wird aus gefährlichem Spiel ein verbotenes Spiel (Foulspiel) und es wird ein indirekter Freistoß bzw. Strafstoß verhängt. Je nach Intensität kann, selbst wenn es sich ansonsten um eine „saubere" Grätsche handelt, eine persönliche Strafe erfolgen.
11. Andere Regelverstöße, die über die FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere bzw. diese ergänzenden Turnierbestimmungen hinausgehen, werden nach den FIFA-Futsal-Regeln geahndet.

Wertung und Modus

1. Die Spvg Steinhagen (Ausrichter) wird in Gruppe A gesetzt, die weiteren teilnehmenden Mannschaften werden in drei Vorrunden-Gruppen gelost. Sonderfall: Sollte eine Mannschaft ihre Teilnahme an der 23. Hallenfußball-Kreismeisterschaft zurückziehen und diese wurde in die Vorrunden-Gruppe B oder C gelost, so wird aus der Vorrunden-Gruppe A eine Mannschaft gelost, die umgruppiert wird. Dies gilt nicht für den Ausrichter.

2. Für die Zwischenrunde qualifizieren sich die drei besten Mannschaften der Vorrunden-Gruppe A sowie die jeweils zwei besten Mannschaften der Vorrunden-Gruppen B und C. Zudem ist der beste Dritte aus den Gruppen B und C für die Zwischenrunde qualifiziert. Sofern der vorgenannte Sonderfall eintritt, qualifizieren sich die jeweils zwei besten Mannschaften aus den drei Vorrunden-Gruppen sowie die zwei besten Drittplatzierten für die Zwischenrunde.
3. Für die Endrunde (Halbfinale) qualifizieren sich die zwei besten Mannschaften aus den jeweiligen Zwischenrunden-Gruppen. Die jeweiligen Sieger wiederum bestreiten das Finale, während die Verlierer das Spiel um Platz drei bestreiten.
4. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt. Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, erfolgt die Spielwertung analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV. Sollten zwei oder mehrere Mannschaften die Gruppenphase punktgleich abschließen, entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore in allen Gruppenspielen aufweist. Im Anschluss werden zur Ermittlung der Platzierung die folgenden Kriterien in der genannten Reihenfolge angewendet:
   a) die größere Anzahl Punkte aus den jeweiligen Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams;
   b) die bessere Tordifferenz aus den Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams;
   c) die größere Anzahl erzielter Tore in allen Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams.

   Sollte nach Anwendung der Kriterien a), b) und c) weiterhin Gleichstand bestehen, erfolgt ein Losentscheid durch die Turnierleitung.
5. Für den Vergleich der Dritten aus den Vorrunden-Gruppen B und C werden zuerst die Punkte verglichen. Sind diese gleich, ist die Mannschaft für die Zwischenrunde qualifiziert, die die bessere Tordifferenz aufweist. Ist diese gleich, ist die Mannschaft qualifiziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore aufweist. Besteht dann noch Gleichheit, entscheidet das Los.
6. Die Spiele der Endrunde (Halbfinale, Spiel um Platz drei, Finale) werden im K.-o.-System ausgetragen. Steht es in diesen Spielen nach der regulären Spielzeit unentschieden, so entscheidet ein Neun-Meter-Schießen (Schießen von der Strafstoßmarke) über den Spielausgang.
7. Das Siegerteam kann am „Folgewettbewerb", dem FLVW-Futsal-Hallenpokal der Frauen teilnehmen.

Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

1. Jede Mannschaft bestimmt fünf Spielerin, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spielerinnen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen und spielberechtigt sind. Eine Mannschaft, die keine fünf Spielerinnen stellen kann, ist nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von je-

der Mannschaft für das Schießen bestimmten Spielerinnen ist nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für die Torfrau: Verletzt sich diese während des Schießens, kann sie durch jede im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spielerin ersetzt werden.

2. Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Ein Nachschuss ist nicht erlaubt – unabhängig davon, ob der Ball von der Torfrau abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt.
3. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen (alle Spielerinnen, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben. Ist die Anzahl der am Entscheidungsschießen teilnahmeberechtigten Schützinnen zwischen den Teams ungleich, muss das Team, das über mehr teilnahmeberechtigte Schützinnen verfügt, so viele Spielerinnen vom Entscheidungsschießen ausschließen, dass wieder Gleichzahl besteht. Es ist auch möglich, die Torfrau als Schützin auszuschließen. Sie kann dann aber weiterhin im Tor stehen.
4. Eine Spielerin, deren Feldverweis auf Zeit unter Beachtung der nachfolgenden Regelung „Strafbestimmungen Ziffer 2“ mit Ablauf der regulären Spielzeit noch nicht abgelaufen ist, darf am Schießen von der Strafstoßmarke teilnehmen, da es dort keine Zeitstrafen gibt.

Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spielerinnen folgende Strafen verhängen:
   - Verwarnungen (Gelbe Karte);
   - Zeitstrafe von zwei Minuten;
   - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte).
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat – spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Minuten, sodann auch durch den des Feldes verwiesenen Spieler. Bei mehreren Zeitverweisen zur gleichen Zeit gilt die Ergänzung nur für eine Zeitstrafe, und zwar für jene, die als erste ausgesprochen wurde.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen eine Spielerin ist während eines Spiels nur einmal möglich. Eine Gelbe Karte nach einer Zeitstrafe ist nicht möglich. In diesem Fall erfolgt direkt der Feldverweis auf Dauer.

TURNIERORDNUNG UND SPIELREGELN

4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten. Bei mehreren Feldverweisen zur gleichen Zeit, gilt die Ergänzung nach einem Gegentreffer nur für eine (andere) Spielerin. Durch dieses Tor ist der erste Feldverweis (die erste Zeitstrafe) getilgt.
5. Wird durch Verletzungen, Feldverweise auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft auf weniger als drei Spielerinnen (inklusive Torfrau) verringert, so wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für eine Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
6. Spielerinnen, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV und § 8 RuVO/WDFV). Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet die Turnierleitung unter Berücksichtigung der RuVO/WDFV und der FLVW-Richtlinie für die Verhängung von Sperrstrafen. Eine Spielerin, der aufgrund des Vorkommnisses auf dem Feld beispielsweise eine Sperre von zwei Spielen erhält, wird der der 23. Hallenfußball Kreismeisterschaft der Frauen ebenfalls für zwei Turnierspiele gesperrt. Die Ableistung dieser Sperre beginnt mit dem folgenden Spiel ihrer Mannschaft. Die Sperrstrafen, die sich über das Ende der 23. Hallenfußball Kreismeisterschaft der Frauen hinaus erstrecken, können in Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspielen abgeleistet werden.
7. Spielerinnen, die vom Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung/Bedrohung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet in diesem Fall das Kreissportgericht nach dem Turnier.
8. Spielerinnen mit einer laufenden Zeitstrafe dürfen sich nicht in unmittelbarer Nähe der Auswechselbank aufhalten. Während der Ableistung der Sperre müssen sie sich in eine gesonderte Zone begeben. Der Ort dieser „Strafbank“ wird von der Turnierleitung in Abstimmung mit den Schiedsrichtern festgelegt. Die hinausgestellte Spielerin darf das Spielfeld nur von hinter ihrem eigenen Tor aus wiederbetreten. Sollte die Mannschaft bereits aufgefüllt haben oder mit einer anderen Spielerin auffüllen, darf die hinausgestellte Spielerin sich nach Ablauf der zwei Minuten wieder zur Bank begeben. Sollte bereits aufgefüllt worden sein und die hinausgestellte Spielerin soll sofort nach Ablauf der zwei Minuten wieder eingewechselt werden, darf sie ausnahmsweise das Spielfeld von einem anderen Ort als der Wechselzone betreten – dieser muss aber weiterhin hinter dem eigenen Tor liegen – wenn dies durch die Positionierung der „Strafbank“ erforderlich ist. Spielerinnen mit einem Feldverweis auf Dauer dürfen sich nicht im Innenraum aufhalten.

Mit freundlicher Unterstützung von
Haller Kreisblatt

Fair-Play

1. Bei allen Handlungen und Entscheidungen halten sich alle Beteiligten der teilnehmenden Vereine stets an das Gebot der Fairness. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitglieder, Fans und aller Personen, die in ihrem Auftrag bei einem Spiel eine Funktion ausüben.
2. Von der Turnierteilnahme der Folgejahre können Vereine nach Beschluss des Kreisvorstandes ausgeschlossen werden, wenn der Verein durch seine Spieler, Offiziellen, Mitglieder oder Fans während der 23. Hallenfußball Kreismeisterschaft auffällig geworden ist. Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen bei:
    - disziplinarischen Verfehlungen durch Zuschauende, Offizielle, Mitglieder oder Personen, die im Auftrag eines Vereins beim Spiel eine Funktion ausüben;
    - Beleidigung oder Bedrohung der Schiedsrichter oder der Turnierleitung;
    - grober Unsportlichkeit vor oder nach dem Spiel;
    - tätlichem Angriff gegen Spieler oder andere bei dem Spiel anwesende Personen;
    - tätlichem Angriff auf die Schiedsrichter.

Persönliche Auszeichnungen

1. Ausgezeichnet werden die „Beste Turniertorschützin“, die „Beste Spielerin“ und die „Beste Torfrau“ des Turniers.

Schlussbestimmungen

1. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Die Turnierleitung wird vom FLVW-Kreis Bielefeld gestellt; ihr gehören grundsätzlich drei Personen an.
2. Die Turnierleitung ist ferner für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig.
3. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind somit unanfechtbar. Dies gilt ebenfalls für die Wertung der Spiele. Die Unanfechtbarkeit gilt nicht für Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters im Zusammenhang mit seiner Spielleitung.

Markus Baumann, Kreisvorsitzender
Patrick Hartmann, Vorsitzender Kreis-Fußball-Ausschuss
Gürhan Celik, Vorsitzender Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss

Mit freundlicher Unterstützung von
Haller Kreisblatt